



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri

Datum:

Hinweis: XVII/1060  
XVII/1158

Beratungsfolge: Prüfungsausschuss Stadtrat

**Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2011 wird – wie mit allen Anlagen aufgezeigt – festgestellt, wie folgt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| a. die Bilanz zum 31.12.2011<br>mit einer Bilanzsumme in Höhe von                    | 464.098.576,16 € |
| und einem Eigenkapital in Höhe von   | 151.663.690,50 € |
| b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2011<br>mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von     | 11.988.460,62 €  |
| c. die Finanzrechnung zum 31.12.2011<br>mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von | 15.808.809,47 €  |

2. Für das Haushaltsjahr 2011 wird Entlastung erteilt

- dem Oberbürgermeister im Jahr 2011, Herrn Theo Wieder,
- dem Bürgermeister im Jahr 2011, Herrn Martin Hebich, sowie
- den Beigeordneten im Jahr 2011, Herrn Andreas Schwarz und Herrn Günter Lätsch (01.01. bis 31.05.2011; anschließend im Ruhestand)

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: <input type="checkbox"/>	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
	siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>					

**Begründung:**

Nach § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO hat der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen, sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Zuvor ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO durch den Bereich Rechnungsprüfung und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sich ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Für den Jahresabschluss 2011 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.10.2020 beschlossen, dass die Prüfung an einen sachverständigen Dritten im Sinne des § 112 Abs. 5 GemO vergeben wird (siehe Drucksachen Nr. XVII/1060 und XVII/1158). Dementsprechend erfolgte die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses durch die Firma Schüllermann und Partner AG.

Der Jahresabschluss 2011 und das Ergebnis der Prüfung ist aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (Anlage) ersichtlich.

Die zu entlastenden Mitglieder des Stadtvorstandes nehmen gemäß Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO an den Beratungen und den Abstimmungen des Stadtrates nicht teil.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2011 (Entwurf)